

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2014-173

öffentlich

Jahresabschluss 2013 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH – Entlastung des Aufsichtsrates

Einreicher: Bürgermeister	10.09.2014
Amt / Aktenzeichen: Beteiligungsmanagement/Recht / 00/83	Bearbeiter: Frau Simler

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
24.09.2014	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 23 Ja: 22 Nein: 0 Enth.: 1

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Vertreter der Stadt Finsterwalde in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH, der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013 zuzustimmen.

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Nach § 13 I b des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH ist die Gesellschafterversammlung für die Erteilung der Entlastung des Aufsichtsrates zuständig.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 03.09.2014 seinen Abschlussbericht für das Jahr 2013 bestätigt und seine Entlastung beantragt.

Mit dem Abschlussbericht dokumentiert der Aufsichtsrat seine Tätigkeiten im Hinblick auf die Überwachung und Beratung der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2013 und nimmt zum geprüften Jahresabschluss Stellung. Er hat keine Einwendungen gegen die Feststellungen erhoben.

Anmerkung:

Auf Grund des § 22 BbgKVerf. haben die Stadtverordneten, welche gleichzeitig Mitglieder im Aufsichtsrat sind, weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitzuwirken.